

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DER KOMMISSION**vom 27. Mai 2011****zur Einführung eines Symbols zur Information der Öffentlichkeit über die Einstufung von Badegewässern und Badeverbote oder das Abraten vom Baden gemäß der Richtlinie 2006/7/EG des Europäischen Parlaments und des Rates**

(2011/321/EU)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Richtlinie 2006/7/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Februar 2006 über die Qualität der Badegewässer und deren Bewirtschaftung und zur Aufhebung der Richtlinie 76/160/EWG ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 15 Absatz 1 Buchstabe a,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2006/7/EG sieht eine Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit über die aktuelle Einstufung von Badegewässern sowie ein Badeverbot oder ein Abraten vom Baden mittels deutlicher und einfacher Zeichen oder Symbole vor.
- (2) Die in diesem Beschluss vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des gemäß Artikel 16 Absatz 1 der Richtlinie 2006/7/EG eingesetzten Ausschusses —

Artikel 1

Um Informationen zur Einstufung eines Badegewässers und dazu, ob das Baden verboten ist oder davon abgeraten wird, gemäß Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2006/7/EG aktiv zu verbreiten und unverzüglich bereitzustellen, werden die folgenden Symbole eingeführt:

1. Die Symbole zur Information über ein Badeverbot oder das Abraten vom Baden sind in Teil 1 des Anhangs dieses Beschlusses festgelegt.
2. Die Symbole zur Information über die Einstufung des Badegewässers sind in Teil 2 des Anhangs dieses Beschlusses festgelegt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am ersten Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Brüssel, den 27. Mai 2011

Für die Kommission
Der Präsident
José Manuel BARROSO

⁽¹⁾ ABl. L 64 vom 4.3.2006, S. 37.

ANHANG

TEIL 1

Symbole zur Information über ein Badeverbot oder das Abraten vom Baden



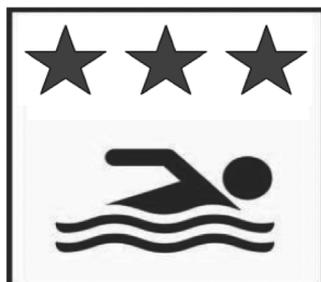
**Vom Baden
wird abgeraten**



Baden verboten

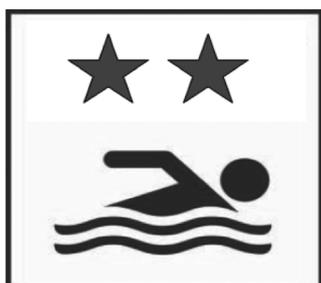
TEIL 2

Symbole zur Information über die Einstufung des Badegewässers



**Ausgezeichnete
Badegewässerqualität**

 ausgezeichnet
 gut
 ausreichend
 mangelhaft



**Gute
Badegewässerqualität**

 ausgezeichnet
 gut
 ausreichend
 mangelhaft



**Ausreichende
Badegewässerqualität**

★ ★ ★ ausgezeichnet
★ ★ gut
★ ausreichend
— mangelhaft



**Mangelhafte
Badegewässerqualität**

★ ★ ★ ausgezeichnet
★ ★ gut
★ ausreichend
— mangelhaft